

BEIBLATT zur TRVB S 158

Grundsätzliches:

ENS-Anlagen sind nicht als Ersatz für die in vielen Gebäude bisher vorgeschriebenen Räumungsalarmanlagen (ELA-Anlagen), mit oder ohne Einsprechstellen für die Feuerwehr, anzusehen.

Bei ENS-Anlagen gemäß TRVB S 158/06 handelt es sich vielmehr um Anlagen, mit denen in Gebäuden, bei denen aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung neben einer normalen Räumung noch zusätzlich durch gezielte akustische Mitteilungen eine Lenkung des Personenstromes im Brand- oder sonstigen Gefahrenfall notwendig bzw. zweckmäßig erscheint.

ENS-Anlagen sind in nachstehenden Gebäuden anstatt ELA-Anlagen empfehlenswert:

- Flughäfen mit mehr als zehn (10) Gates;
- Zentren des öffentlichen Verkehrs, bei denen mit der gleichzeitigen Anwesenheit von mehr als 1.000 Personen gerechnet werden muss;
- Bundes-, Landes- od. Gemeindedienstleistungszentren mit mehr als 1.000 anwesenden Personen;
- Ausstellungs-, Messe- und Veranstaltungszentren für mehr als 3.000 Personen pro geschlossenes Bauwerk;
- Bürozentren mit mehr als 2.000 Personen in einem geschlossenen Bauwerk;
- Einkaufszentren mit mehr als 30.000 m² Verkaufsfläche;
- Schulen, Ausbildungszentren, Universitäten mit mehr als 2.000 anwesenden Personen;
- Krankenanstalten mit mehr als 500 anwesenden Personen in den Ambulanzbereichen (nur für die Ambulanzbereiche);
- Betriebsanlagen mit mehr als 1.000 ArbeitnehmerInnen pro geschlossenes Bauwerk;
- Hotels ab 300 Betten in einem geschlossenen Bauwerk;

HINWEIS: In Gebäuden, in denen aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine Lenkung der flüchtenden Personen nicht möglich ist (z.B. Stadien, Theater), ist normalerweise ein Räumungsalarm ausreichend.